

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Rückreise-Schutz
ohne Selbstbehalt, Reise-Abbruch-Schutz, Reisegepäck-
Versicherung und Auslandsreise-Krankenversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Reiseschutz-Paket schützt Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren, außerplanmäßig beenden oder abbrechen müssen; während der Reise erkranken oder verunfallen oder Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhandenkommt.



Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung:**
 - ✓ Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einem der nachfolgenden Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
 - ✓ unerwartet schwere Erkrankung,
 - ✓ Schwangerschaft,so übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten.
 - ✓ Kann bei Klassenfahrten eine Begleitperson die Reise wegen eines versicherten Ereignisses nicht antreten? Und wird hierdurch die vorgeschriebene Mindestanzahl an Begleitpersonen unterschritten? Dann übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten der versicherten Personen (Lehrer-Ausfall-Risiko).
- ✓ Leistungen des **Rückreise-Schutzes:**
 - ✓ Sie können die Reise nicht zum geplanten Zeitpunkt beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir die zusätzlichen Rückreisekosten.
- ✓ Leistungen des **Reise-Abbruch-Schutzes:**
 - ✓ Sie müssen die Reise vorzeitig beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreis für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
- ✓ Leistungen in der **Reisegepäck-Versicherung:**
 - ✓ Wird Ihr Gepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden? Dann erstatten wir Ihnen den Zeitwert bzw. die erforderlichen Reparaturkosten.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**, des **Rückreise-Schutzes** und des **Reise-Abbruch-Schutzes:**
 - ✗ Entgelte, die erst infolge der Stornierung der Reise entstehen (z.B. Bearbeitungsgebühren für eine Reisesornierung).
 - ✗ Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien.
- ✗ In der **Reisegepäck-Versicherung:**
 - ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr.
- ✗ In der **Auslandsreise-Krankenversicherung:**
 - ✗ Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Im Rahmen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**, des **Rückreise-Schutzes** und des **Reise-Abbruch-Schutzes:**
 - ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
 - ! Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind.
 - ! Im Rahmen der **Reisegepäck-Versicherung:**
 - ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände, EDV-Geräte und Software.
 - ! Schäden durch Vergessen, Liegen- Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.

- ✓ Leistungen in der **Auslandsreise-Krankenversicherung**:
 - ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernehmen wir die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
 - ✓ Wir übernehmen die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.
 - ✓ Haben Sie einen ständigen Wohnsitz in Deutschland? Dann übernehmen wir auf Reisen innerhalb Deutschlands die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport an den Wohnort oder in das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus bis max. 2.000 Euro.
 - ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer Reise innerhalb Deutschlands? Dann erstatten wir ein Tagegeld von 30 Euro pro Tag, maximal für 10 Tage ab Beginn der stationären Behandlung.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.

- ! Im Rahmen der **Auslandsreise-Krankenversicherung**:
 - ! Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
 - ! Behandlungen von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen innerhalb Europas. In der Auslandsreise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz im Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag wird unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Er ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich erst dann, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig bezahlt haben. In der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen des **Rückreise-Schutzes**, des **Reise-Abbruch-Schutzes** und der **Reisegepäck-Versicherung** beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird. In der **Auslandsreise-Krankenversicherung** beginnt der Versicherungsschutz mit Grenzübertritt ins Ausland und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.